

lito; „es ist nichts leichter, als einem Menschen das Lebenslicht auszublafen; aber welches Leid giebt der Tod dem, der nicht Zeit hat, ihn kommen zu sehen? Er merkt ihn nicht einmal. Eine so ärmliche Rache veracht' ich.“

Paco Rosales war aufgestanden, um über die Hecke zu sehen, ob jemand sie belausche; da bemerkte er unweit eine weibliche Gestalt, deren weißes Gewand in dem Dunkel glänzte. Es war Theresä. Nachdem sie einige Schritte gethan, blieb sie unentschlossen, erschrocken stehen. Das Getöse des Balles klang nur schwach in den Alleen und diese entfernten Töne schienen sie zurückzurufen. Das junge Mädchen wollte in bänglichem Vorgefühle wieder umkehren, als eine Stimme, bei deren Klange sie zusammenfuhr, dicht neben ihr rief: „Theresä!“ Eine Hand, die sie vergebens zurückzuweisen versuchte, zog sie in den Garten tiefer hinein in ein Gebüsch, in dem sich eine Nasenbank befand. Das Mädchen war fast athemlos und weinte; sie drückte die Hände ihres Führers mit stummer Angst und benetzte sie mit Thränen.

„Du erwartetest mich nicht?“ fragte er mit bitterem Hohne; „ich bin, wie Du siehst, zu rechter Zeit gekommen und bereit, mein Versprechen zu lösen.“

— „Nein,“ unterbrach sie ihn; „es ist zu spät; weißt Du, daß morgen mein Trauungstag ist?“

„Ja, ein Anderer hat die Schwüre empfangen, die Du mir gebrochen hast; aber bei dem heiligen Namen des Erlösers, Du sollst Deinen Verrath nicht vollbringen!“

— „Was wirfst Du mir vor?“ fragte sie; „Du bist abgereiset und hast es mir überlassen, allein dem Willen und den Befehlen meiner Mutter zu widerstehen; als ich mich zu ihren Füßen niederwarf, als ich gestand, daß ich mein Herz bereits vergeben, konnte ich ihr nicht einmal den Namen dessen nennen, den ich liebte!“

„Du mußtest Vertrauen auf mich haben,“ antwortete er kalt; „aber es ist noch Zeit, ich kann Dich schützen, Dich retten... Du mußt mir folgen...“

— „Laß mich! Laß mich!“ sprach sie, indem sie dieser alles vermögenden Stimme und Bitte zu entfliehen suchte.

„Warum willst Du mich verlassen? Es ist Mitternacht, die Zeit unserer gewöhnlichen Zusammenkünfte. Wie viele Male sind wir hier mit einander umhergegangen in schönen

dunkeln und heitern Nächten. Liebesnächte, Wünsche, süße Hoffnungen, Alles soll vorüber seyn? Und ich sollte Dich aus meinen Armen entlassen, um Dich einem Andern zu übergeben? Glaube das nicht, Theresä!“

Sie sank vor ihm auf die Knie und bat: „habe Mitleid mit mir; ich darf nur noch einen Augenblick bleiben; man sucht mich bereits. Meine Ehre, mein Leben steht auf dem Spiele.“

— „Du wagst also nicht, sie mir anzuvertrauen?“ unterbrach er sie. „Ist das der Muth und die Aufopferung der Liebe, die Du so groß schilderst?“

„Ja,“ sprach sie weinend, „meinem Gemahle wäre ich in die Armuth, zur Arbeit, gefolgt; aber meinem Geliebten? nein. Nein, sage ich Dir; höher als die Liebe, höher als das Leben steht die Ehre. Tödt' mich, wenn Du es willst; folgen kann ich Dir nicht.“

— „Höre mich an,“ entgegnete er, indem er sie nöthigte aufzustehen; „es stehen große Hindernisse zwischen uns; würdest Du Dich mir anvertrauen, wenn ich mich nur zu einer Gewissenshehe verpflichtete?“

„Himmel!“ unterbrach sie ihn, indem sie krampfhaft den Arm drückte, der sie zurückhielt, „hörst Du das Rufen? Man sucht mich. Man kommt hierher.“

Verworrne Stimmen riefen Theresä in den Alleen; der Tanz hatte aufgehört; man durchsuchte den Garten bei Fackelschein. Lovallito und Rosales folgten Don Antonio de Guevara, der bleich ausah, den Degen in der Hand hielt und nicht wußte, gegen wen er seine Braut vertheidigen sollte.

— „Wir haben sie gesehen;“ sagten sie, wir haben sie in dieser Allee gesehen; es war jemand bei ihr, ein hochgewachsener Mann in einem schwarzen Mantel... er zog sie nach dieser Seite hin...“

Man eilte dahin: es war Niemand mehr da. Auf der Nasenbank aber fand man die Stirnbinde von Diamanten und den Brautkranz Theresas.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Bin ich auch bloß aus Holz und Stroh gemacht,
So kann mich doch das Feuer nicht verzehren;
Noch nie hat Glut Zerstörung mir gebracht,
Mag sie auch alles And're rings verheeren.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 14.

Freitag den 19. Februar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ueber das Verhältniß der freiwilligen Mitglieder der Localleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins zu dem Kirchenconvente ist nachstehender Erlaß des k. Ministerium des Innern ergangen, welcher hiemit zur Kenntniß jener Behörden gebracht wird. Den 13. Februar 1847.

k. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Das
Ministerium des Innern
an

die k. Armen-Commission.

Auf den Bericht vom 5. d. Mts. betreffend das Stimmrecht der Mitglieder der Localleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins in den Kirchen-Conventen, wird der Armen-Commission folgendes zu erkennen gegeben:

Das Verhältniß der freiwilligen Mitglieder der Localleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins zu den Kirchenconventen ist durch das Gesetz (Berw-Edikt § 135) wohl absichtlich etwas unbestimmt gelassen, damit auf die einzelnen örtlichen Verhältnisse die nöthige Rücksicht genommen werden kann.

Auch in der k. Verordnung vom 7 Januar 1817 kann nicht die präceptive Vorschrift gefunden werden, daß die Verwendung des Ertrags der Armenfonds den Localleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins in der Art überlassen werden müsse, daß auch die freiwilligen Mitglieder der Localleitungen eine entscheidende Stimme dabei haben; indem jene Verordnung abgesehen davon, daß sie gerade über dieses Verhältniß speziell gar nichts sagt, als eine Bestätigung des auf den Grundsatz der Freiwilligkeit gebauten allgemeinen Wohlthätigkeits-Vereins nach der Natur der Sache wie nach den gewählten Ausdrücken weniger einen Befehl als vielmehr eine Aufforderung zu einer zweckmäßigen Combination der Kirchen-Convente und Localleitungen enthält. Wenn aber auch dieser Verordnung eine weiter gehende Bedeutung zukommen sollte, so wäre diese durch die nachgefolgten Bestimmungen über das Verwaltungsrecht der Stiftungsräthe modificirt worden.

Es ist daher nothwendig, die verschiedenen möglichen Fälle, je nach den Quellen, aus welchen die für die Armen-Unterstützung bestimmten Mittel fließen, zu unterschei-

den. Handelt es sich allein von der Verwendung des Ertrags von Armen = Unterstützungen, so steht es den jeweiligen Stiftungsräthen frei, den freiwilligen Mitgliedern der Localleitung eine entscheidende Stimme bei der Verathung über die Verwendung der Stiftungsgelder zuzugestehen, und es wird dieses in der Regel sehr zweckmäßig seyn, um den Eifer der freiwilligen Mitglieder der Localleitungen zu erhöhen. Die Stiftungsräthe können aber hiezu nicht genöthigt werden, es bleibt ihnen vielmehr überlassen, jene Mitglieder auf eine beratende Stimme zu beschränken. Wenn dagegen ausschließlich über die Verwendung der Gaben freiwilliger Wohlthätigkeit oder die Benutzung der freiwilligen Dienstleistungen von Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vereins oder überhaupt über solche Armenanstalten, welche allein den Localleitungen ihre Existenz verdanken, zu beschließen ist, so versteht es sich, daß sämtliche Mitglieder der Localleitung das gleiche Stimmrecht anzusprechen haben.

Dasselbe ist der Fall, wenn der Ertrag der Stiftungen mit freiwilligen Beiträgen in eine Summe vereinigt wird, oder wenn Armenanstalten durch das gemeinsame Zusammenwirken der freiwilligen Wohlthätigkeit mit den Stiftungs- und Gemeinde-Behörden gegründet sind. Ueberhaupt ist überall als das leitende Prinzip anzusehen, daß die Localleitungen als die Organe der freiwilligen Wohlthätigkeit überall da mit vollem Stimmrecht aller ihrer Mitglieder mitzusprechen haben, wo es sich nicht ausschließlich von Bethätigung der amtlichen Armen-Fürsorge handelt.

Stuttgart, den 25. Januar 1847.

Schorndorf. Die in der Ministerial-Verfügung vom 11. Janr. in Betreff des Gewerbsbetriebs der Schiffsmäkler und anderer Personen, welche sich mit der Vermittlung des Transports von Auswanderern aus dem Königreich befassen, getroffenen Anordnungen (Reg.Bl. S. 11 u. ff.) suchen so gut als möglich dafür zu sorgen, daß die Auswanderer, welche sich an inländische Mäkler oder Agenten fremder Schiffsunternehmer wenden, vor den Mißhandlungen gesichert werden, denen schon so viele durch das gewissenlose Verfahren dieser Leute während der Reise ausgesetzt waren, und man sollte freilich glauben, daß die schauerlichen Beispiele, welche öffentliche Blätter meldeten, für sich schon hinreichen werden, die Leute zu Ergreifung des ihnen durch die fragl. Verfügung eröffneten sicheren Weges zu bestimmen. Allein es ist zu befürchten, daß die Erfahrung dieß nicht bestätigen wird, daß viele der Auswanderungslustigen jenen Berichten keinen Glauben schenken und in ihnen nur Hindernisse erblicken werden, die man ihrem Wegzuge entgegensetze.

Diese unglückliche Verblendung werden aber fremde Schiffsrheder und Mäkler nur um so gewisser für sich ausbeuten, je ungerner sie sich dazu entschließen werden, auf die durch die Minist-Verfügung vorgeschriebene Bedingungen einzugehen; sie werden durch Emissäre oder andere Weise die Auswanderer mittelst Vorspiegelung günstiger Bedingungen zu bestimmen suchen, sich an einen Ort zu verfügen, in welchem nicht ähnliche Bestimmungen, wie in Württemberg bestehen, und dort mit ihren Agenten das Weitere zu verabreden. Die Leute werden nicht selten in diese Falle gehen, und die unglücklichen Heimaths-Gemeinden werden nur zu oft Anlaß bekommen, über die Zurückkunft der Auswanderer als Bettler zu klagen, denn gerade von den Menschen, welche ihr Geschäft auf solchen Schleichwegen treiben, läßt sich schonungsloses, eigennütziges Verfahren gegen die Auswanderer am ehesten erwarten.

Die Orts-Vorsteher werden nun ermahnt, die strengste Wachsamkeit in den angegebenen Beziehungen zu beobachten, und den Auswanderern die Unannehmlichkeiten und Gefahren, welchen sie im Falle des Wegzugs ohne einen solchen Transport-Ver-

trag und bei Verträgen mit einem nicht ermächtigten Mäkler oder Schiffsunternehmer ausgesetzt sind, in angemessener Weise vorzustellen und sie von einem solchen Schritte eindringlichst abzumahnen. Den 16. Februar 1847.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Akkorde über die Material-Beischaffung zu der Staatsstraßen-Unterhaltung.

Die am 22/23. Januar d. J. stattgehabten Akkords-Versuche über die Beischaffung des — zu der Unterhaltung der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Staatsstraße — erforderlichen Bruchstein-Quantums, haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, weswegen wiederholte Akkords-Verhandlungen in den nachbenannten Orten auf dem Rathhaus stattfinden, und zwar:

am Freitag den 5. März 1847, Nachmittags 2 Uhr zu Hebsack

für die Markungen: Winterbach,
Hebsack,
Geradstetten,
Grumbach;

am Samstag den 6. März 1847, Vormittags 8 Uhr zu Schorndorf

für die Markung Schorndorf;
an demselben Tage Vormittags 10 Uhr,
zu Unterurbach

für die Markungen: Unterurbach,
Oberurbach.

Die Orts-Vorsteher haben dieses ihren Amts-Angehörigen gehörig eröffnen zu lassen.
Den 15. Febr. 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Strölin. Albert.

Hebsack.

Gefundenes.

Der unterzeichneten Stelle wurde eine auf der Straße von hier nach Schorndorf gefundene eiserne Stange übergeben. Der rechtmäßige Eigentümer derselben kann solche gegen Erfaß der Einrückungs-Gebühr binnen 30 Tagen in Empfang nehmen. Nach Ablauf der bezeichneten Zeit würde anderwärts darüber verfügt werden.

Den 15 Febr. 1847.

Schultheissenamt,
Seiz.

Burgholz,
bei Welzheim, Stabs Pfahlbronn.
Dritter und letzter Verkauf d. s. D. s. e. n.

bauer Eifemannschen Hofguts, 100 Mrgn. Feld und Wald, nebst Gebäude, alles wohl unterhalten, findet daselbst

Montag, 22. Februar, 2 Uhr

statt, da der heutige Versuch wegen des starken Schneefalles mißlang. Es wird hierdurch die Einladung an Kaufsliebhaber wiederholt.

Aus Auftrag:
Schultheiß Bock.

Muthlangen,
Oberamts Gmünd.

Verakkordirung von Kirchen-Bau-Arbeiten.

Gemäß hohem Erlasse der k. Finanz-Kammer des Jart-Kreises vom 6. d. Mits. soll in Muthlangen eine neue Kirche erbaut werden, wovon die betreffenden Bau-Arbeiten an tüchtige und zuverlässige Meister im Akkord zu überlassen sind.

Nach dem genehmigten Voranschlag berechnet sich:

die Grab- und Planirarbeit auf	250 fl. 24 fr.
die Maurer- und Steinhauerarbeit auf	19,951 fl. 33 fr.
die Gipsarbeit auf	1,010 fl. 22 fr.
die Schieferdeckerarbeit auf	422 fl. 24 fr.
die Pflasterarbeit auf	144 fl. — fr.
die Zimmerarbeit auf	4,599 fl. 28 fr.
die Schreinerarbeit auf	1,266 fl. 42 fr.
die Malerarbeit auf	436 fl. 40 fr.
die Glaserarbeit auf	586 fl. 8 fr.
die Schlosserarbeit auf	382 fl. 54 fr.
die Schmidarbeit auf	501 fl. 28 fr.
die Flaschnerarbeit auf	6 fl. 18 fr.
die Kupferschmidarbeit auf	16 fl. 18 fr.

Zur dießfälligen Akkords-Verhandlung, welche in der Kameralamts-Kanzlei dahier,

Mittwoch den 10. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

vorgenommen werden wird, sind die lusttragenden Unternehmer jener Arbeiten eingeladen, unter dem Bemerken, daß nur solche Meister zugelassen werden, die sich über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines zum Staatsdienste befähigten Baumeisters, und über entsprechendes Vermögen durch ein oberamtlich beglaubigtes Zeugniß ihrer Orts-Obrigkeit vollständig auszuweisen vermögen.

Die Baupläne und Kosten-Berechnungen

können am Tage der Verhandlung auf der Kanzlei des K. Kameralamtes, die letzten 8 Tage vor der Verhandlung aber bei dem K. Bau-Inspektorat eingesehen werden.

Gmünd, den 15. Februar 1847.
K. Kameralamt, K. Bau-Inspektorat,
Niethammer. Wepfer.

**Plüderhausen.
Vieh- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Am Donnerstag den 23 Februar Morgens 9 Uhr kommt aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Mück, Bauers zu Plüderhausen zum Verkauf:

- 1 8jähriges Pferd,
- 1 Paar Ochsen,
- 4 Kühe,
- 1 Paar 2jährige Stiere und
- 1 Kalb,
- 2 Wägen,
- 1 Pflug und Egge;

zu gleicher Zeit wird zum Verkauf ausgesetzt:
1 neues zweistöckiges Wohnhaus,
1 M. 2 B. Baumgarten dabei
und ungefähr

25 M. Acker und Wiesen,
worüber vorläufig mit dem Gemeinderath Danner hier ein Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden kann.

Den 16 Februar 1847.
Im Auftrag der Erben:
K. Amts-Notariat Lerch,
Weihenmayer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Gegen zweifache Versicherung und 5 Pct.
hat sogleich — 1000 fl. auszuleihen
Stadtrath Laur.

Schorndorf.
Bäcker Gesuch.
Ein Bäcker, welcher der Bäckerei genügend
vorstehen kann, wird gesucht, und der Eintritt
könnte sogleich geschehen.
Stadtrath Daimler.

Schorndorf.
Letzten Dienstag Abend verlief sich ein kleiner brauner Spitzerhund mit weißer Brust.
Der jezige Besitzer wolle denselben gegen an-

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

gemessenes Futtergeld in der Krone dahier abgeben.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete ist genehm sein besitzendes Wohnhaus mit oder ohne Werkzeug zu verkaufen; ferner 1/2 Morgen 22 Ruthen Wiesen bei der mittleren Brücke, und 16 1/2 Ruthen Land im Ottergäß.

Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

G. Wöhrle, Schlosserstr.

Schorndorf.
Christian Seybold hat sein besitzendes Wohnhaus zu verkaufen welches sowohl zu einem Gewerbe als zur Dekonomie, wegen der großen Räumlichkeit der 2 Wohnungen aber besonders für einen Weber oder Tuchmacher tauglich ist.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 11 Februar 1847.

	Höchste	Mittlere	Niederste.
1 Schfl. Kernen	25fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel	11fl. 18fr.	10fl. 53fr.	10fl. 24fr.
„ Haber	8fl. — fr.	7fl. 37fr.	7fl. — fr.
„ Roggen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gerste	15fl. 28fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
1 Sri. Weizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Einkorn	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt.	2fl. 30fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken	1fl. 44fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Welschkorn	2fl. 40fr.	2fl. 36fr.	— fl. — fr.
„ Akerbohne.	2fl. 42fr.	2fl. 36fr.	2fl. 30fr.

Schorndorf.

Brod- und Fleisch- Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	40 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	4 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	9 fr.
„ dto. unabgezogen	10 fr.

Auflösung des Rathsels in No. 13:
A f c h e.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 15.

Dienstag den 23. Februar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
**Aktorde über die Material-
Beischaffung zu der Staats-
straßen-Unterhaltung.**

Die am 22/23. Januar d. J. stattgehabten Aktords- Versuche über die Beischaffung des — zu der Unterhaltung der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Staatsstraße — erforderlichen Bruchstein-Quantums, haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, weswegen wiederholte Aktords- Verhandlungen in den nachbenannten Orten auf dem Rathhaus stattfinden, und zwar:

am Freitag den 5. März 1847, Nachmittags 2 Uhr zu Hebsack
für die Markungen: Winterbach,
Hebsack,
Geradstetten,
Grumbach;
am Samstag den 6. März 1847, Vormittags 8 Uhr zu Schorndorf
für die Markung Schorndorf;
an demselben Tage Vormittags 10 Uhr, zu Unterurbach
für die Markungen: Unterurbach,
Oberurbach.

Die Orts- Vorsteher haben dieses ihren Amts-Angehörigen gehörig eröffnen zu lassen.
Den 15. Febr. 1847.
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Strölin. Albert.

Rudersberg.
Gläubiger-Anruf.
Um den Liegenschaftskaufschilling des Ari-

stian Kayser, Schuhmachers von hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen dem Gemeinderath um so gewisser anzuzeigen, als sie die für sie aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 18 Febr. 1847.

Gemeinderath.

**Haubersbronn.
Gläubiger-Anruf
und Warnung.**

Der ledige Michael Schaal, volljährig, vulgo Bürgermeisterle, von hier hat seine Liegenschaft verkauft, und es werden deshalb seine Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, um solche bei der Verweisung seines Liegenschafts-Kaufschillings berücksichtigen zu können.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, dieser als Verschwender bereits bestrafte Person, von heute an, irgend etwas anzuborgen, da von nun an, keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden kann.

Den 16 Februar 1847.

Gemeinderath.

A. A. Vorstand Schnäuffer,
Schultheiß.

**Bäscheneuren,
Oberamts Welzheim.
Viehmarkt-Abhaltung.**

Höherer Genehmigung gemäß ist die hiesige Gemeinde berechtigt, den am 11 d. M. durch ungünstige Witterung vereitelten Viehmarkt nochmahl abhalten zu dürfen.